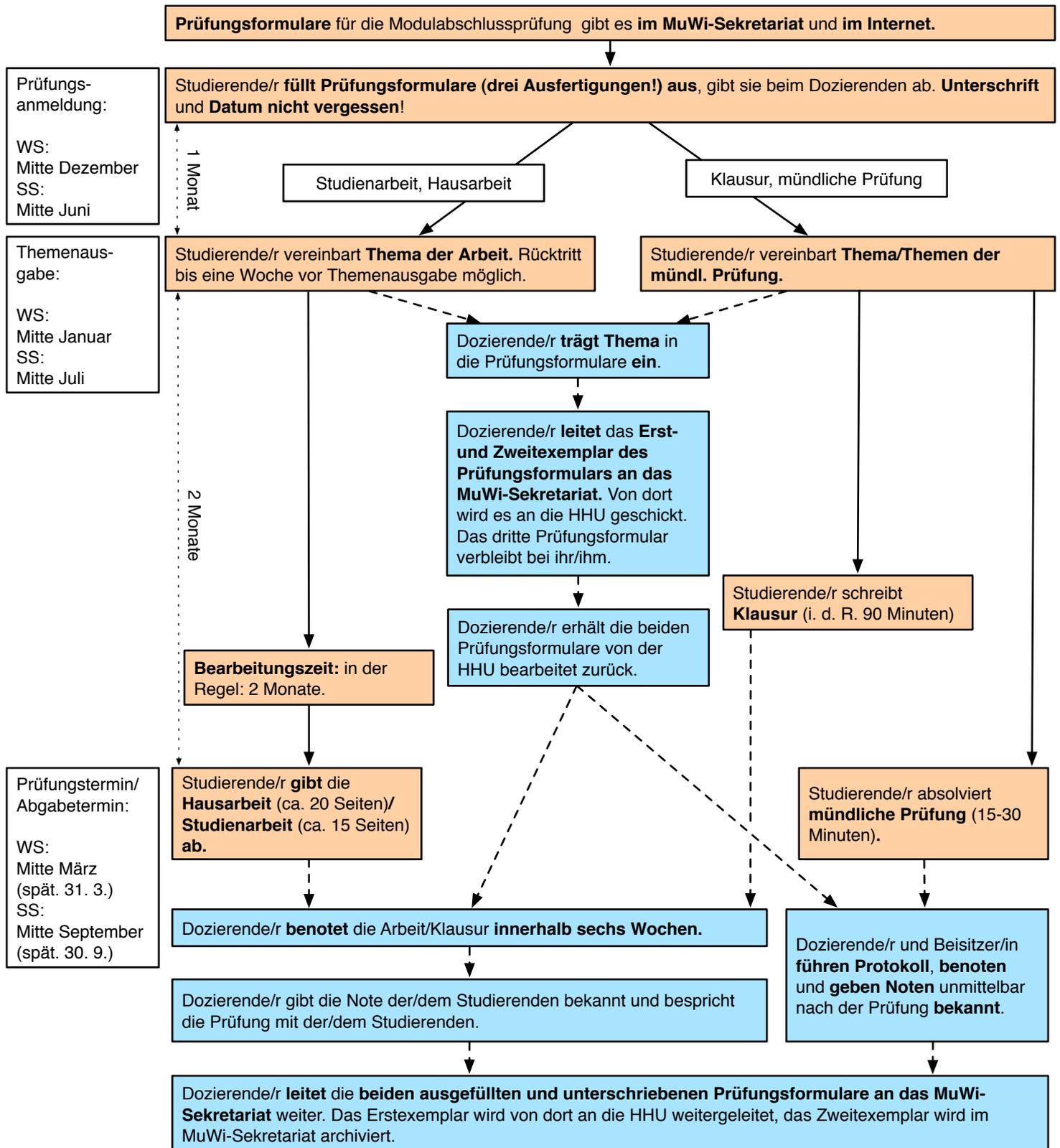


Ablauf von Modulabschlussprüfungen Musikwissenschaft HHU-Bachelor (Stand: Juni 2011)

○ Studierende/r ○ Dozierende/r



Ein **Rücktritt** muss vom Studierenden der/dem Dozierenden (= Prüfenden) *und* dem Prüfungsamt angezeigt werden. Der/die Dozierende vermerkt den Rücktritt auf dem Prüfungsformular und leitet dies an das MuWi-Sekretariat weiter (von dort geht es an die HHU).

Nichtabgabe einer Arbeit ist gleichbedeutend mit Nichtbestehen. Die/der Dozierende informiert die/den Studierenden dann über die Notwendigkeit einer Nachprüfung.

Bei **Nichtbestehen der Prüfung** kann eine **Wiederholungsprüfung** (max. zwei Mal) abgelegt werden, in der Regel im darauf folgenden Semester. Dazu muss das ganze Ablauf erneut absolviert werden (kein erneuter Seminarbesuch notwendig, Thema aus dem vergangenen Seminkontext).